



Wichtige Informationen

#Corona #Bienenbüttel

Aktuelle Informationen unter:
www.bienenbuettel.de



Achtung: Arbeitslosenversicherung: Regeln für freiwillig Versicherte Selbständige gelockert

Die Gemeinde Bienenbüttel informiert über Lockerungen für freiwillig Versicherte Selbständige im Bereich der Arbeitslosenversicherung durch die Bundesagentur für Arbeit

Sie können als Selbständige/r einen Antrag auf Arbeitslosenversicherung stellen, wenn

- Sie **freiwillig in der Arbeitslosenversicherung versichert sind und**
- In den **30 Monaten vor Eintritt der Arbeitslosigkeit mindestens 12 Monate versichert** werden. Zu diesem Zeitraum zählen Zeiten, in denen Sie freiwillig versichert waren, aber auch Zeiten, in denen Sie **pflichtversichert** (z. B. während einer Beschäftigung).

Unter dem folgenden Link:

<https://anmeldung.arbeitsagentur.de/portal> können Sie direkt online Arbeitslosengeld beantragen.

Stunden Ihrer Beiträge zur Arbeitslosenversicherung (NEU)

Wenn Sie Ihre Beiträge zur freiwilligen Arbeitslosenversicherung derzeit nicht zahlen können, gewähren die Arbeitsagenturen einen Zahlungsaufschub bis **längstens Oktober 2020**. Dafür müssen Sie sich nicht melden. Die ausstehenden Beträge können dann auch in Raten zurückgezahlt werden.

Ausnahme von bisherigen Ausschlussregeln (NEU)

Wenn Sie bereits innerhalb der letzten 12 Monate Arbeitslosengeld bezogen und erneut Arbeitslosengeld beantragt haben, können Sie sich danach erneut versichern. Diese Ausnahmegilt bis zum 30.09.2020.

Versicherungspflichtverhältnis auf Antrag: hier kommen Sie zum Formular:

https://www.arbeitsagentur.de/datei/antrag-selbstaendige_ba013507.pdf

Versicherungspflichtverhältnis auf Antrag: hier kommen Sie zu den Hinweisen

https://www.arbeitsagentur.de/datei/hinweis-alv_ba013509.pdf